

Positionspapier

zur energiewirtschaftlichen Betätigung

Es besteht weitreichender Konsens auf europäischer und bundesdeutscher Ebene, dass sich schon allein aus Gründen des Klimaschutzes die Energiepolitik deutlich verändern muss. Das Land Brandenburg hat dies ebenfalls in seiner energiepolitischen Strategie berücksichtigt. In seiner Energiestrategie 2030 bekennt das Land sich neben einer Verringerung der Treibhausgasemissionen und des Primärenergieverbrauchs sowie der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch auch zu weitergehenden, mit der Energiewende verbundenen Zielstellungen, u.a. zum Netzausbau, zur Entwicklung von Speichertechnologien, zum Umbau der Energieversorgung, zur verbesserten Systemintegration der erneuerbaren Energien und zur Stabilisierung von Beschäftigung und Wertschöpfung.

Die Energiewende ist Chance und Verpflichtung zugleich und stellt insbesondere die Kommunen als Träger der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft vor große Herausforderungen. In diesem Bewusstsein und auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Zuständigkeitsregelungen zur energiewirtschaftlichen Betätigung nimmt die Stadt Werneuchen folgende Positionen ein:

I.

Die Kommunen spielen eine bedeutende Rolle in der Ausgestaltung der Energiewende. Sie sind es, die als energiepolitische Akteure in Bezug auf die energetische Sanierung, die kommunal getragene Energieerzeugung und die Bereitstellung von Beratungsangeboten für ihre Bürger und Unternehmen über eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung verfügen und in Wahrnehmung ihrer vielfältigen behördlichen Zuständigkeiten wichtige Bündelungsfunktionen ausüben. Zudem sind die Kommunen bereits jetzt vielfach an Energieunternehmen beteiligt, was ihnen einen unmittelbaren Zugang zu Energieerzeugung und Netzinfrastruktur verschafft.

Eine den Erfordernissen der neuen Energiepolitik gerecht werdende örtliche Energiewirtschaft wird Lösungen für die Verbesserung der Energieeffizienz, für die Gewährleistung eines ausgewogenen Energiemixes und für die Ertüchtigung der vorhandenen Leitungsinfrastruktur zu entwickeln und umzusetzen haben. Dazu gehören etwa der Ausbau der Verteilnetze, der Aufbau einer Ladeinfrastruktur als Teilbereich eines sich verändernden Mobilitätssystems, die Digitalisierung der Energiewirtschaft, die Integration erneuerbarer Energien (einschließlich von Smart Grids), die Förderung der Energieeffizienz (einschließlich des Smart Home Ansatzes) und die energetische Verwertung von Abfällen und sonstigen Reststoffen.

II.

Mit der angemessenen Erfüllung dieser Aufgaben stehen die Kommunen, die gemäß der brandenburgischen Kommunalverfassung für die Versorgung ihrer Bürger mit Energie zuständig sind, vor sehr große Herausforderungen, die ihre Leistungsfähigkeit übersteigen können. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen hält es die Stadt Werneuchen für zweckmäßig, angemessen und erforderlich, dass sich der Landkreis Barnim unter Beteiligung der Gemeinden im Sinne der Daseinsvorsorge energiewirtschaftlich betätigt. Die Stadt Werneuchen begrüßt diese energiewirtschaftliche Betätigung.

Der Landkreis Barnim hat sich bereits seit der im Jahr 2008 beschlossenen Null-Emissions-Strategie zu einer der nachhaltigen Entwicklung des Landkreises dienenden Energiepolitik bekannt, die nicht nur die Klimaschutzziele des Bundes vorfristig zu erreichen suchte, sondern auch die regionale Wertschöpfung durch ein strategisches, auf den Landkreis bezogenes Stoffstrommanagement erhöhen soll.

Die Null-Emissions-Strategie hat bereits die Einrichtung eines eigenen Unternehmens im Energiesektor vorgesehen. Mit der Gründung der Kreiswerke als Unternehmensverbund besteht eine konkrete Basis für die sinnvolle kommunale Zusammenarbeit im Landkreis Barnim, die die Voraussetzung für eine planvolle Ausgestaltung der Energiewende in den Gemeinden des Landkreises schafft. Die Struktur des Unternehmensverbundes ist so aufgebaut, dass er im Grundsatz funktionsfähig bleibt, auch wenn sich eine Gemeinde zukünftig dazu entschließen würde, auf der Grundlage ihrer kommunalrechtlichen Zuständigkeit zu einer eigenständigen Erfüllung der Aufgabe der Energieversorgung zurückzukehren.

Der Unternehmensverbund gibt den kreisangehörigen Gemeinden zudem die Möglichkeit, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihrem energiepolitischen Engagement sich in unterschiedlicher Intensität in die Tätigkeiten des Verbundes einzubringen. In diesem Sinne sind sich der Landkreis und die Stadt Werneuchen einig und befürworten, dass die Barnimer Energiegesellschaft mbH (BEG) künftig Aufgaben in den Bereichen Energieeffizienzberatung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Planung und Koordination der energiewirtschaftlichen Tätigkeit ihrer kommunalen Gesellschafter übernehmen soll. Dies umfasst insbesondere die Identifikation und die Konzeption geeigneter Projekte in den Bereichen dezentrale Erzeugung und Speicherung von Strom und Wärme sowie Gestaltung der örtlichen und regionalen Energieinfrastruktur.

Darüber hinaus umfasst die Gestaltung der örtlichen und regionalen Energieinfrastruktur auch konkrete Projekte etwa in den Bereichen Ausbau der Verteilnetze, Aufbau einer Ladeinfrastruktur als Teilbereich eines sich verändernden Mobilitätssystems, Digitalisierung der Energiewirtschaft, Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (z.B. PV- und Windkraftanlagen), Integration erneuerbarer Energien (insbesondere Smart Grid) und Förderung der Energieeffizienz (insbesondere Smart Home). Der Landkreis und die Stadt Werneuchen sind sich auch hier einig und befürworten, dass sich die Gemeinden aktiv an der Umsetzung dieser Projekte beteiligen.

III.

Der Landkreis respektiert das bereits bestehende energiepolitische Engagement der Stadt Bernau bei Berlin, insbesondere durch die Tätigkeiten der Stadtwerke Bernau GmbH (SWB) in dem Bereich Betrieb und Umgestaltung der Verteilnetze im Stadtgebiet.

Der Landkreis Barnim erklärt ausdrücklich, dass er nicht in Konkurrenz zur energiewirtschaftlichen Betätigung der Stadt Bernau bei Berlin treten wird, die Interessen der Stadt Bernau bei Berlin berücksichtigen wird und sich nur soweit energiewirtschaftlich betätigen wird, wie es die bestehende wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bernau bei Berlin zulässt.

Der Landkreis Barnim strebt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der SWB an, in deren Rahmen die SWB ihre bisherigen Aufgaben weiterhin wahrnimmt, während der Landkreis Barnim primär Projekte durchführt, die in einem besonderen Zusammenhang mit der Energiewende und insbesondere mit dem Ausbau der dezentralen Erzeugung stehen.